

Beamerpräsentation für Ausbilder

Waffenrecht - Kurzfassung

In Zusammenarbeit mit:

Herrn Gerd Heilmann, 75438 Knittlingen

Entwickelt bei
HEINTGES LEHR- UND LERNSYSTEM GmbH
Leopoldstraße 4, 95615 Marktredwitz, Tel. 09231/4198, Fax: 09231/4199
www.heintges-shop.de
lehrundlern@heintges.de

Sicher durch die Jägerprüfung

Waffenrecht - Beamerpräsentation für Ausbilder

Fachliche Beratung: Herr Gerd Heilmann, 75438 Knittlingen

Layout und Satz: Heintges Lehr- und Lernsystem GmbH

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen und Texten, der Übersetzung sowie jede Art der photomechanischen Vervielfältigung, auch auszugsweise, vorbehalten.

Die Vervielfältigung durch alle Verfahren und jede Übertragung von Bildern, Zeichnungen und Texten aus diesen Heften und allen weiteren Informationsträgern dieses Medienverbunds auf Papier, Transparente und andere Medien ist - auch zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung - ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft urheberrechtlich verboten.

© Heintges Lehr- und Lernsystem GmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Heintges
Geschäftsführerin: Barbara Heintges
Leopoldstraße 4, 95615 Marktredwitz
Tel.: 09231/4198, Fax: 09231/4199
www.heintges-shop.de
lehrundlern@heintges.de

Organisatorische und methodische Anregungen für den Ausbilder

- Anregungen zur Selbstreflexion -

Zu Beginn des Kurses:

- Der Ausbilder stellt sich vor.
- Die Kursteilnehmer stellen sich vor (vorteilhaft: Namensschilder).
Grund: Die Kursteilnehmer freuen sich, wenn der Ausbilder sie bald mit Namen kennt.
- Die Erwartungen werden (z. B. durch Kartenabfrage oder einfach im Gespräch) abgefragt.
- Zeitliche und inhaltliche Ziele werden gemeinsam festgelegt.
- Jeder Kursteilnehmer sollte einen guten DIN-A-4 Spiralblock oder ein DIN-A-5 Notizbuch besitzen.

Gerade beim Begriffelernen kann die Karteikartenmethode hilfreich sein. (Kursteilnehmer dazu anregen:

- auf der Vorderseite der Karte steht ein Begriff
- auf der Rückseite Definition/Information/alles Wissenswerte zu diesem Begriff)

Die für die einzelnen Kapitel vorgeschlagenen Methoden sind natürlich auch bei der Erarbeitung und Wiederholung anderer Kapitel möglich. Sie wurden exemplarisch dort zugeordnet, wo sich ein methodisches Vorgehen besonders günstig anbietet.

Wichtig:

Erfolgreiches Lernen findet insbesondere dort statt, wo der Lernende hohe Eigenaktivität entfaltet!

Der Unterricht läuft nicht immer glatt, motivierend und erfolgreich. Zur Bewältigung auftretender Schwierigkeiten gibt es Tipps in Hülle und Fülle. Jede Unterrichtssituation ist vor allem durch vier Faktoren bestimmt, nämlich den Unterrichtenden (Ausbilder), den Lerner/die Lerngruppe, den zu vermittelnden Lerninhalt sowie die Lernumgebung. Ob einer der folgenden Tipps erfolgreich angewandt werden kann, ist entscheidend von der konkreten und jeweils einmaligen Unterrichtssituation abhängig - das Patentrezept für schwierige Situationen gibt es nicht! Es kann durchaus sinnvoll sein, schon zu Beginn eines neuen Kurses auf einige der folgenden Probleme mit gezielten Hinweisen einzugehen (Vereinbarung von Spielregeln).

Sich als Ausbilder die Frage stellen: Was tue ich, wenn ...

• ... mir ein inhaltlicher/sachlicher Fehler passiert?

(Sachliche Fehler in jedem Falle korrigieren, damit nichts Falsches mitgelernt und verfestigt wird.)

- Fehler nicht vertuschen oder verschweigen - niemand ist „unfehlbar“!
- Gelassen/humorvoll reagieren, wenn der Fehler durch die Lerngruppe entdeckt wird - richtige Darstellung selbst oder durch die Gruppe (Lerngemeinschaft)!
- Den Fehler sachlich korrigieren und später nochmals die richtige Sachdarstellung vortragen (falsche Darstellung wird so nachhaltig ausgelöscht).
- Richtige Darstellung im Lehrraum in geeigneter Weise zum Aushang bringen und erläutern.

• ... mir ein zwischenmenschlicher Fehler passiert?

(Bloßstellungen, ironische oder gar sarkastische Äußerungen können sehr verletzend wirken und das Lehr- und Lernklima negativ belasten.)

- Eine unmittelbare, spontane Entschuldigung aussprechen.
- Aus dem Unterricht aussteigen und über die Sache reden (insbesondere notwendig, wenn mehrere Kursteilnehmer betroffen sind - ist die Beziehungsebene stark gestört, so ist eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit kaum noch möglich. In diesem Falle hat die Bereinigung des Konflikts Vorrang.).
- Klärendes Gespräch im Anschluss an den Kursabend (insbesondere, wenn die zwischenmenschliche Schiene zu einem Kursteilnehmer zum wiederholten Male erschüttert wurde).
- Um Verständnis für die eigene Situation, für das eigene Verhalten werben.
- Mit Humor reagieren, dabei auch über sich selbst lachen können.
- Eine Abmachung/Vereinbarung treffen (insbesondere, wenn ich nicht alleine Verursacher der Situation bin)

- **... ich im Kurs oder bei einzelnen Teilnehmern Unlust und Langeweile verspüre?**

(Lernmotivation ist ein entscheidender Faktor für erfolgreiches Lernen - Unterricht soll deshalb grundsätzlich ein motivierendes und interessantes Geschehen sein.)

- Eigene Methode überprüfen (ist mein Unterricht ... zu wenig abwechslungsreich, zu wenig anschaulich, zu wenig teilnehmeraktivierend, zu hoch oder zu niedrig angesetzt, zu sachorientiert und trocken, zu wenig zielorientiert ...).
- Prüfen, ob die Ursache in der räumlichen Umgebung liegt (ungemütlich, schlechte Sicht nach vorne, Stühle und Tische, Beleuchtung ...).
- Nach den Ursachen fragen und ggf. gemeinsam Lösungen suchen.
- Unlust und Langeweile ignorieren.
- Mit Humor reagieren.
- Neben der Inhaltsebene auch die Beziehungsebene pflegen (auch erwachsene Lerner reagieren positiv auf Lob, Teilnehmer mit Namen ansprechen ...).

- **... die Gruppe etwas anderes will als ich?**

(Zielkreis und transparentes Vorgehen ist anzustreben; die Kursteilnehmer sollen über das Wohin und Wie des Vorgehens informiert sein.)

- Das eigene Vorgehen, die Methode, die ausführliche oder knappe Behandlung eines Inhaltes begründen.
- Dem Wunsch der Gruppe auch einmal nachkommen, wenn es sachlich und fachlich möglich ist.
- Analysieren, ob wirklich die ganze Gruppe etwas anderes will als ich (ein Teilnehmer, der in der „Wir-Form“ spricht, gibt evtl. nur seine eigene oder die Meinung weniger wieder!).
- Nicht vorschnell auf Wünsche einzelner Mitglieder der Lerngruppe eingehen. Als Ausbilder habe ich die Erfahrung mit Lerngruppen, kenne ich das Ziel, weiß, ob ein anderes Verfahren/ein anderer Lernweg auch zum Erfolg führen kann.
- Mit Humor reagieren.

- **... sich einzelne Kursteilnehmer während des Kurses ständig unterhalten?**

(Solche Unterhaltungen können Ihre Aufmerksamkeit als Ausbilder sowie die Aufmerksamkeit der übrigen Kursteilnehmer erheblich stören. Auch die sich unterhaltenden Teilnehmer sind nicht bei der Sache.)

- Unterscheiden, ob es sich um eine produktive Unruhe handelt (spontane Unterhaltung zwischen den Teilnehmern zur Sache) oder aber um eine „geschwätzige“ Unruhe.
- Vortrag/Unterricht unterbrechen, Augenkontakt zu den „Schwätzern“. Wenn diese wieder auf den Ausbilder konzentriert sind, einfach fortfahren.
- „Dauerschwätzer“ nach einem Kursabend auf das Problem ansprechen und bitten, dass Nebengespräche unterbleiben.
- Unterricht unterbrechen und nachfragen, ob etwas nicht verstanden oder unklar ist.
- Bei wiederholter Störung auch einmal das eigene Unbehagen äußern („Ich möchte Sie bitten, Ihr Gespräch in der Pause fortzusetzen. Ihr Plaudern stört mich und auch die anderen Kursteilnehmer!“).
- Humorvoll reagieren - z. B. „Ich merke an Herrn X und Y deutlich, dass wir eine kurze Plauderpause brauchen
- Pause einlegen, in dieser die Beiden ggf. auf das Problem ansprechen.

- **... Kursteilnehmer alles besser wissen oder meine Methode kritisieren?**

(Es gibt diese Nörgler, Besserwisser, Fehlersucher und es gibt Ausbilder, die auf diesen Typ Teilnehmer überreagieren oder verunsichert reagieren.)

- Auf berechtigte Kritik sachlich reagieren und Stellung beziehen, das angesprochene Problem ggf. abstellen.
- Pauschalisierung zurückweisen („Wir meinen, wir erreichen das Lehrgangsziel so nicht ... Sie reden immer so abstrakt ... jeder Kursabend ist bei Ihnen langweilig...“ - Sie meinen also, dass wir das Lehrgangsziel nicht erreichen ... wann konkret war meine Sprache zu abstrakt ? ... wann und wodurch war ein konkreter Abend für Sie langweilig ?).
- Lehrgangsteilnehmer mit seinem, mit ihrem Wissen einbeziehen (z. B. zu Beginn eines neuen Themas Vorwissen abfragen ... ein Thema zur Abhandlung einem Kursteilnehmer übergeben - vor allem dann, wenn dieser hier wirklich Fachmann ist).
- Typischen „Nörgler/Meckerer“ auch einmal „auflaufen lassen“ - ihn um seine Sachdarstellung bitten oder in ein Fachgespräch verwickeln, das ihm schnell seine Grenzen zeigt.
- Humorvoll reagieren (z. B. an den Nörgler im Kurs: „Bis hier noch einverstanden?“ oder gleich zu Beginn ihm gelbe und rote Karte in die Hand geben: „Bitte zeigen Sie meine Fouls heute hiermit an - natürlich will ich eine Begründung für die jeweilige Karte“).
- Dauermeckerer, dessen Äußerungen sich negativ auf das Arbeitsklima auswirken, unter vier Augen auf das Problem ansprechen.

- **... ich einen Vielredner im Kurs habe?**

(Vielredner lernen im positiven Sinne dadurch gut, dass sie sich häufig mit eigenen Beiträgen in den Unterricht einklinken. Andererseits können diese durch endlose Redeergüsse auch den Lehrgang bremsen und solche Lerner negativ beeinflussen, die sich durch solche Beiträge von effektiver Lernarbeit abgelenkt fühlen. Negativ ist der Kursteilnehmer zu sehen, der als Vielredner Selbstdarstellung betreiben will.)

- Eine Redepause nützen und selbst wieder das Wort übernehmen.
- Vielredner unter vier Augen auf das Problem ansprechen.
- Humorvoll reagieren, z. B.: Herr X, gelingt es heute in einem Satz ? - oder Geste: demonstrativ hinsetzen (weil ja wohl wieder ein langer Beitrag kommt).
- Bitten, den „mit Sicherheit interessanten Aspekt“ in der Pause oder beim anschließenden Bierchen zu vertiefen/auszubreiten.

- **... ich das Gefühl habe, dass die Arbeits- und Lernhaltung des Kurses unterdurchschnittlich ist und somit das Erreichen des Zieles gefährdet erscheint?**

(Als Ausbilder verfüge ich über Erfahrungswerte darüber, zu welchem Zeitpunkt im Lehrgang welches Wissen vorhanden sein sollte - die Kursteilnehmer haben ein Recht auf Information über den aktuellen Lernstand:

- liegen wir sehr gut, normal oder nicht so gut „im Rennen“ ? - Miteinander auf Erfolgskurs gehen ist ein Geheimnis erfolgreicher Lerngemeinschaften!)
- Das Problem offen ansprechen und dabei bewusst machen, dass einem selbst viel daran liegt, dass der Kurs erfolgreich abschneiden soll.
- Vereinbarungen über das weitere Vorgehen treffen (häusliche Durcharbeit von Kapiteln, tägliche Lernzeiten vereinbaren und Selbstkontrolle anregen ...).
- Hinweise und Hilfen zu effektivem Lernen geben.
- Sich als Ausbilder Klarheit verschaffen, ob wirklich der ganze Kurs unterdurchschnittlich arbeitet oder ob es sich doch um einzelne Teilnehmer handelt, auf die ich unterstützend oder anmahnend zugehen sollte.
- Als Ausbilder die eigene Methode, die Qualität der eigenen Arbeit kritisch bilanzieren.

- **... Teilnehmer ständig zu spät kommen?**

(Teilnehmer und Ausbilder haben ein Recht auf einen pünktlichen Beginn und ein pünktliches Ende von Lehrgangsabenden.)

- Den immer zu spät Kommenden unter vier Augen auf das Problem hinweisen und um Pünktlichkeit bitten.
- Für den Zuspätkommer demonstrativ eine kurze Wiederholung einbauen und so deutlich machen, dass dieser einen Bruch des Fortgangs provoziert.
- Mit humorvoller Bemerkung Pünktlichkeit anmahnen.
- Durch Abwarten, bis der Teilnehmer seinen Platz eingenommen hat demonstrieren, dass sein Zuspätkommen den Ablauf des Kursabends unnötig unterbricht.
- Zuspätkommer ignorieren.

- **... ich auf eine Frage nicht sofort eine passende Antwort weiß?**

(Die Inhalte der Jägerprüfung sind sehr vielfältig, vielschichtig und komplex. Selbst solche Ausbilder, die sich konstant und intensiv fortbilden, werden sich vor Fragen gestellt sehen, die sie nicht spontan und mit Sicherheit richtig beantworten können.)

- Schlicht zugeben, dass ich die präzise Antwort nicht weiß und mich bis zum nächsten Mal informieren werde (Notiz machen!).
- Darauf hinweisen, dass die Antwort auf die Frage im Zusammenhang eines anderen Kapitels erfolgen wird.
- Die Frage zurückgeben und zur Aufgabe für den Fragenden machen (insbesondere dann, wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Kursteilnehmer ganz gerne „Testfragen“ an Sie richtet).
- Die Frage zum gemeinsamen Problem machen (gerade wenn sie komplex und vielschichtig ist oder wenn am Beispiel der Frage gut demonstriert werden kann, wie ich mich mit Hilfe der Arbeitsblätter „schlau machen“ kann).

Nicht jede der vorgeschlagenen Reaktionen passt zu jeder Person und in jede Situation.

- **Welche Reaktion würden Sie bevorzugen? Bringen Sie die Lösungsvorschläge in eine Reihenfolge!**
- **Haben Sie andere Vorschläge, die sich aus Ihrer Praxis bewährt haben?**
- **Besprechen Sie die von Ihnen gereihten und ergänzten Lösungsvorschläge mit den Ausbilderkollegen.**

Unterrichtsunterlagen

WAFFENRECHT - Kurzfassung

► Folie: 2

Schusswaffen

Schusswaffen sind Gegenstände, die

- zum Angriff oder zur Verteidigung,
- zur Signalgebung,
- zur Jagd
- zur Distanzinjektion,
- zur Markierung,
- zum Sport,
- zum Spiel

bestimmt sind und bei denen **Geschosse durch einen Lauf** getrieben werden (§ 1 WaffG i.V.m. Anlag 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1)

Voraussetzung zur Schusswaffeneigenschaft neben dem Verwendungszweck ist grundsätzlich das **Vorhandensein eines Laues**.

► Folie: 3 - 7

Den Schusswaffen **gleichgestellte** tragbare Gegenstände:

- die zum **Abschießen** von Munition bestimmt sind (Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) ⇒ Bild
- bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden können, wenn die Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert wird (**Armbrust**) ⇒ Bild
- **Wesentliche** Teile von Schusswaffen (Lauf, Verschluss, Patronenlager, sofern es nicht Bestandteil des Laues ist und bei Kurz Waffen das Griffstück) ⇒ Bild
- **Schalldämpfer** (Vorrichtungen, die der wesentlichen Dämpfung des Mündungsknalls dienen und für Schusswaffen bestimmt sind) ⇒ Bild

Wesentliche Teile einer Schusswaffe stehen den Schusswaffen gleich für die sie bestimmt sind, dies gilt auch dann, wenn sie mit anderen Gegenständen verbunden sind und die Gebrauchsfähigkeit als Waffenteil nicht beeinträchtigt ist oder mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen wiederhergestellt werden kann.

Kurzwaffen:

Das sind alle anderen Schusswaffen.

Hierunter fallen alle Revolver und Pistolen mit einer Länge von bis zu 60 cm. Man spricht auch von Faustfeuerwaffen. ⇒[Bild](#)

Schreckschusswaffen: ⇒[Bild](#)

Dies sind Schusswaffen mit einem Kartuschenlager, die zum Abschießen von Kartuschenmunition bestimmt sind.

Reizstoffwaffen:

Dies sind Schusswaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager, die zum Verschießen von Reiz- oder anderen Wirkstoffen bestimmt sind.

Signalwaffen:

Dies sind Schusswaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager, die zum Verschießen von pyrotechnischer Munition bestimmt sind.

Hieb- und Stoßwaffen:

Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß, Stich, Schlag oder Wurf Verletzungen beizubringen.

Darunter fallen z. B. auch Elektroschocker, Reizstoffsprühgeräte, Würgegeräte, Schleudern mit Armstützen (Präzisionsschleudern), Spring-, Fall-, Faust und Butterflymesser. ⇒[Bild](#)

▶ Folie: 17 - 21

Munition und Geschosse (§1 WaffG i.V.m. Anlage1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3)

Munition ist zum Verschießen aus Schusswaffen bestimmte

Patronenmunition

Hülsen mit Treibladungen, die ein Geschoss enthalten und Geschosse mit Eigenantrieb ⇒[Bild](#)

Kartuschenmunition

Hülsen mit Treibladungen, die ein Geschoss nicht enthalten ⇒[Bild](#)

Platzpatronen, Schreckschusspatronen, Patronen für Schussapparate bei Schlachtungen

► Folie: 40

Erlaubnisfreier Erwerb und Besitz ohne WBK

Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben dürfen

- **Druckluft-, Federdruck und CO₂-Waffen**, deren Geschossenergie unter 7,5 Joule liegt und sie mit einem „F“ im Fünfeck gekennzeichnet sind oder vor dem 01.01.1970 in den Handel gebracht worden sind, oder vor dem 02.04.1991 in der ehemaligen „DDR“ hergestellt wurden
- **Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen** mit einem Zulassungszeichen (PTB mit Zulassungsnummer)
- **Einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung** (Perkussionszündung), deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt worden ist
- Schusswaffen mit **Lunten-, Funken- oder Zündnadelzündung**, deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt worden ist
- **Armbrüste**

ohne Waffenbesitzkarte erwerben und besitzen. Zum Führen ist mit Ausnahme der Waffen mit Lunten-, Funken- oder Zündnadelzündung und der Armbrüste ein Waffenschein / „**Kleiner Waffenschein**“ erforderlich.

► Folie: 41 - 45

Erlaubnisfreier Erwerb durch Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, Nr. 2 WaffG)

Inhaber einer Waffenbesitzkarte können die folgenden Gegenstände ohne Erlaubnis erwerben, wenn sie für Schusswaffe bestimmt sind, die in eine Waffenbesitzkarte eingetragen ist. Zum Besitzen ist ein Eintrag in die Waffenbesitzkarte erforderlich (Frist zwei Wochen),

- **Wechsel- und Austauschläufe** gleichen oder \Rightarrow Bild geringeren Kalibers einschließlich der für diese Läufe erforderlichen auswechselbaren Verschlüsse (Wechselsysteme)
- **Wechseltrommeln**, aus denen nur Munition verschossen werden kann, bei der gegenüber der für die Waffe bestimmten Munition Geschossdurchmesser und höchstzulässiger Gebrauchsgasdruck gleich oder geringer sind (Maßtafeln), \Rightarrow Bild

Erlaubnisfreier Erwerb und Besitz durch Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, Nr. 2 WaffG)

Inhaber einer Waffenbesitzkarte können die folgenden Gegenstände ohne Erlaubnis erwerben und besitzen, wenn sie für Schusswaffe bestimmt sind, die in eine Waffenbesitzkarte eingetragen ist.

- **Einsteckläufe** und dazugehörige Verschlüsse (Einstecksysteme) ⇒ Bild sowie **Einsätze** ⇒ Bild, die dazu bestimmt sind, Munition mit kleineren Abmessungen zu verschießen und die keine Einsteckläufe sind.

▶ Folie: 46

Überlassen von Waffen und Munition (§ 34 WaffG)

Waffen oder Munition dürfen nur **berechtigten** Personen überlassen werden. Die **Berechtigung** muss offensichtlich sein oder nachgewiesen werden.

Munition darf gewerbsmäßig nur in verschlossenen Packungen überlassen werden; dies gilt nicht im Falle des Überlassens auf Schießständen oder soweit einzelne Stücke von Munitionssammlern erworben werden.

Wer jemanden eine Schusswaffe **dauerhaft** überlässt, muss dies innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Behörde mit den Personalien des Erwerbers und dessen Erwerbsberechtigung melden. Danach wird die Waffe aus der WBK ausgetragen.